



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 16. Juni 2025

.06.06.01.03 Ortsbus
06.06.01.03 Auflage nach §16 StrG Bus Schlafapfelbaum

202. Bushaltestelle Schlafapfelbaum, Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz, Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und 17 Strassengesetz **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt, folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen auch von Personen im Rollstuhl ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Im Beschluss 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. Für die Realisierung von behindertengerechten Postauto-Haltestellen im ZVV-Gebiet sind hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe erforderlich. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein Modulares System aus verschiedenen, speziell für die Stadt Zürich entwickelten Randsteine, welche die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht.
3. Mit Beschluss Nr. 339 vom 4. November 2024 wurde die Planung für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Schlafapfelbaum bewilligt. Es wurden zwei Varianten erarbeitet. Variante 2 sieht vor, dass die Haltestelle als Strassenhaltestelle ausgestaltet wird. Dies hat den Vorteil, dass keine Autos am stehenden Postauto vorbeifahren können und somit die Gefahr für Fussgänger verringert wird. Diese Variante wird auch von der Polizei bevorzugt.
4. Mit Beschluss Nr. 132 vom 14. April 2025 wurde dem Projekt mit Variante 2 im Grundsatz zugestimmt und das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren) verabschiedet.
5. Während der öffentlichen Auflage nach § 13 Strassengesetz vom 30. April 2025 bis am 30. Mai 2025 sind keine Einwendungen eingegangen.

II. Beschluss

1. Das Projekt Bushaltestelle Schlafapfelbaum wird in die öffentliche Planaufgabe nach § 16 und 17 Strassengesetz verabschiedet.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau



Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident



Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 20. Juni 2025